



WOLDENHORN – SCHULE

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

Schulstrasse 13 22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 / 42422 FAX: 04102/ 44760

Email: [woldenhorn-schule.ahrensburg@schule.landsh.de](mailto:woldenhorn-schule.ahrensburg@schule.landsh.de)

# Hygieneplan der Woldenhorn-Schule

Tritt ab 03.09.2009 in Kraft

## Inhalt

- 1 Einführung
  - 2 Personenhygiene
    - 2.1 Schutzkleidung
    - 2.2 Körperhygiene
  - 3 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
    - 3.1 Klassenräume
    - 3.2 Sanitärräume
    - 3.3 Rhythmikraum, KG-Räume
    - 3.4 Snoezelen- Raum
    - 3.5 Lehrküche
    - 3.6 Werkräume
    - 3.7 Essenausgabe – Essräume
    - 3.8 Mahlzeiten
    - 3.9 Außenanlagen
    - 3.10 Schwimmbad
- Anlagen
- 4 Reinigungsplan
  - 5 Elternbelehrung

# 1 Einführung

**Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.**

## **Hygiene**

in der Schule dient speziell der Aufrechterhaltung der Gesundheit des Personals und der Schülerinnen und Schüler. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in der Schule zu minimieren.

Der Hygieneplan wurde unter der Berücksichtigung folgender Schritte ausgearbeitet:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan selbst turnusmäßig zu überprüfen
- Dokumentation- und Schulungsergebnisse festlegen

Der Hygieneplan lenkt die Blickrichtung aber nicht nur eng auf die Vermeidung von Infektionsgefahren, sondern er soll auch bestimmte Aspekte des Arbeitsschutzes, der Lufthygiene und der allgemeinen Hygiene mit berücksichtigen.

Im Falle einer akuten meldepflichtigen Infektion gelten die vom Gesundheitsamt vorgeschriebenen Maßnahmen ( siehe Ordner im Schulbüro).

## **Hygiene bedeutet daher Prophylaxe nicht Therapie**

Die dazu notwendigen Maßnahmen sind in diesem Hygieneplan in Form von Arbeitsanweisungen festgehalten.

Sie beruhen u. a. auf Richtlinien, Verordnungen und Gesetzen:

der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Institutes

des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)

den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der GUVV

Sie finden Anwendung in der Arbeitsstättenverordnung und werden überwacht vom Arbeitsmedizinischen Dienst und der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt).

Auf die Schulreinigung durch das Reinigungspersonal des Schulträgers wird hier nicht näher eingegangen, da diese Reinigung in Umfang und Häufigkeit durch den Schulträger selbst in Form eines Schulreinigungsplanes festgelegt ist. Es wird aber festgestellt, dass an dem Schultyp "Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung" eine tägliche Raumreinigung notwendig ist und unbedingt beibehalten werden sollte und um eine 1/4-jährliche Grundreinigung in Bezug auf die großen Materialien in Rhythmik- Snoezelen- und KG-Raum erweitert werden sollte.

## 2 Personenhygiene (Lehrkräfte und Schüler)

### 2.1 Schutzkleidung

#### Verwendung von Einmalhandschuhen

Einmalhandschuhe sollen verwendet werden, wenn ein direkter Handkontakt mit erregerehaltigem Material vorhersehbar ist, so z.B. bei

- Erste-Hilfe-Maßnahmen an offenen Wunden (Blut)
- Pflegerischen Maßnahmen mit Kontakt zu Stuhl, Urin, Erbrochenem, Wundsekret, usw.
- Verbandwechsel
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, außer bei Fußbodenwischdesinfektion (Betrifft das Reinigungspersonal), dabei sind festere Schutzhandschuhe zu tragen.

Wegen möglicher Latex-Allergien sollen gepuderte Latex-Handschuhe nicht verwendet werden, sondern Vinyl-Handschuhe.

Benutzte Handschuhe sind unmittelbar nach Gebrauch in entsprechende Müllbehälter, nicht jedoch in den Zimmerpapierkorb, zu werfen.

### 2.2 Körperhygiene

#### Hygienische Händedesinfektion

Die Händedesinfektion ist die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung einer Keimverbreitung durch das Personal.

Eine Händedesinfektion ist nötig **vor** der Nahrungsgabe bei Schwerstbehinderten (Mund- oder Nasensonde), bei Inhalationen.

In der Lehrküche muss vor der Nahrungszubereitung eine sog. hygienische Händewaschung mit einem Kombimittel (Flüssigseife mit beigemischt Desinfektionsmittel) durchgeführt werden.

Eine Händedesinfektion ist nötig **nach** Kontakt mit infektiösen Personen oder Materialien sowie nach Kontakt mit Verbänden, Sekreten und Exkreten.

Methode:

ca. 3ml alkoholisches Desinfektionsmittel unverdünnt auf den Händen verreiben.  
Einwirkzeit ca. 30 Sekunden

Präparat: alkoholische Einreibepreparate (VAH bzw. DGHM gelistet)

#### Händewaschen

Händewaschen führt auf mechanischem Weg zu einer Keimzahlverminderung auf den Händen, allerdings wesentlich schwächer als bei der Händedesinfektion (chemische Abtötung der Keime).

Händewaschen ist erforderlich:

mehrmals täglich - insbesondere bei sichtbarer Verschmutzung der Hände  
nach bestimmten pflegerischen Tätigkeiten wie Erste-Hilfe-Maßnahmen,  
Hilfen beim Toilettengang,  
nach Husten, Schnäuzen oder Niesen,  
nach dem Toilettengang,  
vor dem Essen.

Präparate:

Flüssigseife aus Spendern

Händetrocknen:

Zum Händetrocknen dürfen nur Einmalhandtücher oder Papiertücher verwendet werden.

## **Händepflege:**

Häufiges Waschen und Desinfizieren machen eine regelmäßige Handpflege erforderlich. Dazu sollen die Hände mehrmals täglich (z.B. vor Arbeitspausen, vor Dienstende) mit einer geeigneten Hautschutzcreme eingecremt werden.

### **Reihenfolge nach Kontakt mit kontaminierten Stoffen:**

1. Händedesinfektion
2. Händereinigung (waschen)
3. Händetrocknen
4. Händepflege (Hautschutzcreme)

### **Reihenfolge vor dem Essen, Nahrungsgabe / Sondennahrung:**

1. Händereinigung (waschen)
2. Händetrocknen
3. Händedesinfektion

---

## **3 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen**

Bei den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind ausschließlich handelsübliche und artgerechte Mittel zu verwenden, die den einschlägigen Schutzbestimmungen entsprechen. Es dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die DGHM bzw. VAH gelistet sind. Sie müssen in der richtigen Konzentration verwendet werden und dürfen nicht umgefüllt werden. Sie werden vom Schulträger zentral beschafft, geliefert und finanziert, oder ihre Beschaffung durch die Schule wird vom Schulträger veranlasst. Ebenso ist für eine fachgerechte Lagerung und Entnahme zu sorgen (Schränke, Spender, usw).

### **Materialliste:**

- Flüssigseife
- Spender für Flüssigseife mit Armbedienung
- Einmal-Papierhandtücher oder Handtuch-Rollenspender
- Zellstofftücher oder Küchenrolle
- Handdesinfektionsmittel (alkoholhaltig)
- Spender für Handdesinfektionsmittel mit Armbedienung
- Flüssigseife, Kombipräparat
- Spender für Flüssigseife, Kombipräparat mit Armbedienung
- Hauptpflegemittel
- Reinigungsmittel für Oberflächen
- Wischdesinfektionstücher für Oberflächen
- Einmal-Handschuhe ungepudert (Vinyl)
- Spezielle Schutzhandschuhe für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Waschhandschuhe
- Pflegeschaum
- Einmal-Unterlagen, verschiedene Größen
- Abfalltüten - verschiedene Größen
- Abfallbehälter - luftdicht verschließbar für Windeln usw (Treteimer)
- Abfallbehälter - verschließbar für Damenbinden usw
- Lagermöglichkeiten
- Schrank - verschließbar für Reinigungsmittel

## 3.1 Klassenräume

Die in den Klassenräumen vorhandenen Waschbecken, Spülen und Tische sind täglich mit warmem Wasser und Reinigungsmittel zu reinigen. Die Bodenreinigung erfolgt gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers. Die Fußböden im WC-Bereich sind täglich mittels Wischdesinfektion zu reinigen.

Zusätzlich vorhandene Teppiche oder Teppichböden sind 2 mal wöchentlich zu saugen. Ca. alle 2 Jahre sollten sie ausgetauscht werden.

Eventuell vorhandene Polstermöbel sind wöchentlich zu saugen; bei sichtbarer Verschmutzung sofort zu reinigen.

Bett- und Kissenbezüge sowie Stofftiere werden regelmäßig zu den Ferienterminen, bei sichtbarer Verschmutzung sofort, gewaschen.

Offensichtlich erkrankten Schülern soll nicht die Möglichkeit gegeben werden, Spielmaterial o.ä.

in den Mund zu nehmen, wenn damit zu rechnen ist, dass andere Schüler/innen anschließend denselben Gegenstand ebenfalls in den Mund nehmen, um eine Tröpfcheninfektion zu verhindern.

Viren bleiben über Tage auf den Oberflächen aktiv, Bakterien sterben auch nicht schnell ab, vermehren sich eventuell noch ebenso wie Salmonellen. Deshalb ist eine sofortige, direkte Wischdesinfektion notwendig.

Lagerung von Stühlen auf den Tischen:

Einweisung der Reinigungskräfte in die Festlegung der Reihenfolge:

1) Zum täglichen Schulschluss werden die Stühle von den Lehrkräften / Schülern auf den Tischen zwischengelagert (wenn möglich nicht mit den Füßen auf der Tischoberfläche), um die Fußbodenreinigung möglich zu machen.

2) Die Stühle werden von den Reinigungskräften von den Tischen genommen und anschließend werden die Tischoberflächen mit Seifenlösung gereinigt.

Bei bekannt gewordener Verschmutzung durch Kot, Urin, Blut, Wundsekret, Speichel oder Erbrochenem ist die Verschmutzung zunächst mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Zellstoff o.ä. unter Verwendung von Schutzhandschuhen aufzunehmen. Entsorgung der Tücher erfolgt in einem geschlossenen Abfallbehälter. Anschließend erfolgt eine Wischdesinfektion unter Verwendung von Schutzhandschuhen mit Flächendesinfektionsmittel oder Desinfektion durch Auskochen.

## 3.2 Sanitärräume

Die Bodenreinigung erfolgt gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers; ebenso die Reinigung der Waschbecken, Spülen, Duschen und Toilettenanlagen. Die Fußböden im WC-Bereich sind täglich mittels Wischdesinfektion zu reinigen.

Der Wickeltisch ist vor Benutzung auf Sauberkeit zu prüfen und ggf. zu reinigen. Nach jeder Benutzung wird die Wickelfläche mit Desinfektionstüchern mittels Wischdesinfektion unter Verwendung von Schutzhandschuhen desinfiziert. Bei Bedarf Desinfektion von Türen und Klinken.

Das notwendige pflegerische Material, die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind in einem Schrank zu lagern. Die persönliche Wäsche von Schülern ist voneinander getrennt in geeigneten Schränken zu lagern.

Bei Reinigungsarbeiten und bei pflegerischen Maßnahmen an Schülern sind immer Einmal-Handschuhe zu tragen. Zum Abwischen werden Küchenrolle oder Zellstofftücher verwendet.

Verschmutzte Windeln werden in verschlossenen Plastikbeuteln in extra dafür vorgesehene luftdicht verschließbare Abfallbehälter, Treteimer, geworfen, die täglich geleert werden. Hier hinein gehören auch die verschmutzten Reinigungstücher und die Einmal-Handschuhe.

Es werden keine Gemeinschaftsbürsten oder -kämme verwendet, um eine Übertragung von Läusen zu vermeiden.

Personaltoiletten für Frauen und Schülerinnentoiletten haben neben dem Abfallbehälter einen gesonderten abgedeckten Abfallbehälter für Damenbinden, die dort in dafür vorhandenen Beuteln entsorgt werden.

### 3.2.1 Ausstattung der Sanitärräume

Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel in Spendern und Handcreme, Tretmülleimer, Rolle mit Müllbeutel in unterschiedlichen Größen, reißfestes und saugfähiges Toilettenpapier, Einmalhandschuhe, Einmalhandtücher, funktionstüchtige Handtuchrollen. In Klassen, deren Zusammensetzung keine Spender mit Handdesinfektionsmittel erlaubt, wird die Flüssigseife durch ein Kombimittel (Flüssigseife mit beigemischt Desinfektionsmittel) ersetzt.

### **3.3 Rhythmikraum, KG-Räume**

Offensichtlich erkrankten Schülern soll nicht die Möglichkeit gegeben werden, Spielmaterial o.ä. in den Mund zu nehmen, wenn damit zu rechnen ist, dass andere Schüler/innen anschließend den selben Gegenstand ebenfalls in den Mund nehmen, um eine Tröpfcheninfektion zu verhindern. Viren bleiben über Tage auf den Oberflächen aktiv, Bakterien sterben auch nicht schnell ab, vermehren sich ev. noch ebenso wie Salmonellen. Deshalb ist eine sofortige, direkte Wischdesinfektion notwendig.

Die Bodenreinigung erfolgt gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers; ebenso die Reinigung der Waschbecken.

1/4-jährliche oder zu den Ferienterminen ist eine Grundreinigung durch das Reinigungspersonal in Bezug auf die großen Materialien in Rhythmik-, Snoezelen- und die KG-Räumen mit warmen Wasser und Reinigungsmittel durchzuführen.

Bett- und Kissenbezüge, Hängematten sowie Stofftiere werden regelmäßig zu den Ferienterminen, bei sichtbarer Verschmutzung sofort, gewaschen.

Bei bekannt gewordener Verschmutzung durch Kot, Urin, Blut, Wundsekret, Speichel oder Erbrochenem ist die Verschmutzung zunächst mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Zellstoff o.ä. unter Verwendung von Schutzhandschuhen aufzunehmen. Entsorgung der Tücher erfolgt in einem geschlossenen Abfallbehälter. Anschließend erfolgt eine Wischdesinfektion unter Verwendung von Schutzhandschuhen mit Flächendesinfektionsmittel oder Desinfektion durch Auskochen.

### **3.4 Snoezelen- Raum**

Offensichtlich erkrankten Schülern soll nicht die Möglichkeit gegeben werden, Spielmaterial o.ä. in den Mund zu nehmen, wenn damit zu rechnen ist, dass andere Schüler/innen anschließend den selben Gegenstand ebenfalls in den Mund nehmen, um eine Tröpfcheninfektion zu verhindern.

Viren bleiben über Tage auf den Oberflächen aktiv, Bakterien sterben auch nicht schnell ab, vermehren sich ev. noch ebenso wie Salmonellen. Deshalb ist eine sofortige, direkte Wischdesinfektion notwendig.

Die Reinigung des Waschbeckens erfolgt gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers. Der Teppichboden ist täglich zu saugen.

Regelmäßige 1/4-jährliche mechanische Reinigung des Bällchenbades.

1/4-jährliche oder zu den Ferienterminen ist eine Grundreinigung durch das Reinigungspersonal in Bezug auf die großen Materialien in Rhythmik-, Snoezelen- und KG-Räumen mit warmen Wasser und Reinigungsmittel durchzuführen.

Bett- und Kissenbezüge, "Stoffhimmel", usw. werden regelmäßig zu den Ferienterminen, bei sichtbarer Verschmutzung sofort, gewaschen.

Bei bekannt gewordener Verschmutzung durch Kot, Urin, Blut, Wundsekret, Speichel oder Erbrochenem ist die Verschmutzung zunächst mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Zellstoff o.ä. unter Verwendung von Schutzhandschuhen aufzunehmen. Entsorgung der Tücher erfolgt in einem geschlossenen Abfallbehälter. Anschließend erfolgt eine Wischdesinfektion unter Verwendung von Schutzhandschuhen mit Flächendesinfektionsmittel oder Desinfektion durch Auskochen.

### 3.5 Lehrküche

Die Bodenreinigung erfolgt gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers; ebenso die Reinigung der Waschbecken.

Für Lehrpersonal, Zivildienstleistende, Schülerinnen und Schüler gilt bei allen Arbeiten in der Lehrküche mit Lebensmittel Nr. 2.2 (Personalhygiene) des Hygieneplanes.

Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des §42 IfSG (Infektions-Schutzgesetz) leiden, **alle Durchfallerkrankungen** mit Erbrechen oder Ausscheidung von bestimmten Krankheitserregern (Shigellen, Salmonellen, EHEC (enterohämorrhagische Escheria coli) oder Choleravibrionen, alle Personen, die an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Lehrküche nicht beschäftigt werden.

**Offensichtlich erkrankte Schüler dürfen nicht an der Zubereitung von Speisen in der Lehrküche teilnehmen.**

Folgende Kriterien sollten zum Standard werden:

Hygienische Händewaschung mit einem Kombimittel (Flüssigseife mit beigemischem Desinfektionsmittel) :

- vor Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach dem Toilettengang
- nach Schmutzarbeiten
- nach Arbeiten mit Rohwaren (Fleisch, Fisch, Geflügel, usw)
- nach Husten und niesen in die Hand
- nach Gebrauch des Taschentuches

Schürze tragen

Haare zusammenbinden

Küchenabfälle sofort entsorgen

Lebensmittel auf Anbruch und Verfalldatum überprüfen

Temperaturüberwachung bei Kühl- und Gefriergeräten

Überprüfung auf Schädlingsbefall

Spülen, Herdplatten und Arbeitsflächen sind nach jeder Benutzung mechanisch zu reinigen (warmes Wasser und Reinigungsmittel).

Schränke, Regale, Schubladen und Küchenutensilien sind regelmäßig in den Ferien mechanisch mit warmem Wasser und Reinigungsmittel zu reinigen.

Bei bekannt gewordener Verschmutzung durch Kot, Urin, Blut, Wundsekret, Speichel oder Erbrochenem ist die Verschmutzung zunächst mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Zellstoff o.ä. unter Verwendung von Schutzhandschuhen aufzunehmen. Entsorgung der Tücher erfolgt in einem geschlossenen Abfallbehälter. Anschließend erfolgt eine Wischdesinfektion unter Verwendung von Schutzhandschuhen mit Flächendesinfektionsmittel oder Desinfektion durch Auskochen.

Alle Beschäftigten, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen ( Küche, Klassenräume usw.) müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schulung gem. §§ 42 u. 43 IfSG teilnehmen. Weiterhin sind die Beschäftigten einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren.

### 3.6 Werkräume

Die Bodenreinigung erfolgt gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers.

Die Reinigung der Böden, Flächen und Maschinen durch das Lehrpersonal, die Schüler oder die Zivildienstleistenden erfolgt immer nach unterrichtlicher Benutzung durch Saugen.

### **3.7 Essenausgabe - Essräume**

Alle Beschäftigten, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen ( Küche, Klassenräume usw.) müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schulung gem. §§ 42 u. 43 IfSG teilnehmen. Weiterhin sind die Beschäftigten einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren.

Die Bodenreinigung erfolgt täglich gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers.

Es gelten die wie unter Nr. 3.5 (Lehrküche) aufgeführten Kriterien. Die Einhaltung obliegt dem vom Schulträger angestellten Personal.

### **3.8 Mahlzeiten / Essenswagen**

Alle Beschäftigten, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen ( Küche, Klassenräume usw.) müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Schulung gem. §§ 42 u. 43 IfSG teilnehmen. Weiterhin sind die Beschäftigten einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren.

Das Verteilen von Essen aus den Vorratsbehältern in die Klassenbehälter ist somit nur Personen erlaubt, die eine Schulung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten haben.

Vor den Mahlzeiten, vor dem Gang zum Essenswagen oder in die Küche sollen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.

Sichtbar erkrankte Kinder holen sich selber kein Geschirr vom Wagen.

Es ist darauf zu achten, dass Kinder in der Lage sind das Geschirr ohne Fixierung am Mund tragen zu können (ggf. Hilfsmittel wie einen Korb für den Transport mitgeben).

Um das Vermischen von sauberen und dreckigem Geschirr zu vermeiden, ist bis 9.30 Uhr das benötigte Geschirr zum Frühstück vom Wagen zu holen.

Die sauberen Bestecke werden in Behältern mit dem Griff nach oben auf den Geschirrwagen gestellt.

### **3.9 Außenanlagen**

Der Spielplatz ist täglich auf gröbere Schäden und Unrat zu überprüfen. Der Spielsand ist regelmäßig (gem. RdErl. MFJFG NW v. 16.03.2000) auszutauschen. Analog kann ein mechanisches Umwälz-Sieb-Aufbereitungsverfahren angewandt werden ("Sandmaster-Verfahren").

Damit Tieren wie Hunde, Katzen u.ä. der Zugang zum Spielplatz erschwert wird, sind Zäune und Hecken regelmäßig auf Undichtigkeit zu überprüfen.

### **3.10 Schwimmbad**

Die Bodenreinigung in den Duschen und im Barfußbereich des Schwimmbades erfolgt täglich mittels Wischdesinfektion unter Verwendung von speziellen Schutzhandschuhen gemäß dem Reinigungsplan des Schulträgers; ebenso die Reinigung der Waschbecken.

Bei bekannt gewordener Verschmutzung durch Kot, Urin, Blut, Wundsekret, Speichel oder Erbrochenem ist die Verschmutzung zunächst mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Zellstoff o.ä. unter Verwendung von Schutzhandschuhen aufzunehmen. Entsorgung der Tücher erfolgt in einem geschlossenen Abfallbehälter. Anschließend erfolgt eine Wischdesinfektion mit Flächendesinfektionsmittel oder Desinfektion durch Auskochen.

Die Schuhe werden draußen vor der Umkleidekabine ausgezogen.

Die Schüler/Innen duschen sich ohne Badebekleidung mit warmem Wasser und Duschgel / Seife vor dem Betreten des Schwimmbades. Nach dem Einseifen wird der Körper gründlich abgespült (Seifenreste binden das eingebrachte „Chlor“, dessen Dosierung erhöht werden müsste.)

Zur Vermeidung von Pilzdesinfektionen wird das Tragen von Badesandaletten und gutes Abtrocknen der Füße empfohlen.

Die Umkleidebänke, Wickeltische und Duschwagen werden nach der Benutzung mit Wischdesinfektionstüchern unter Verwendung von Schutzhandschuhen desinfiziert.



## Anlage zum Hygieneplan der Woldenhorn-Schule

### 4 Reinigungsplan

Was	Wann	Womit	Wie	Wer
Händereinigung	Mehrmals täglich	Flüssigseife Einmal- Papierhandtücher	Waschen	Alle Mitarbeiter
Hygienische Händewaschung	vor der Essenszubereitung	Kombipräparat	Waschen	Alle Mitarbeiter Alle Schüler
Händedesinfektion	Bei Bedarf Nach Kontamination	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel	Verreiben	Alle Mitarbeiter Alle Schüler
Hautschutz	Bei Bedarf Täglich	Hautschutzcreme	Einreiben	Alle Mitarbeiter
Klassenräume, Boden, Flächen, Tische	Täglich	Reinigungssystem	Wischen	Reinigungspersonal (RP)
Klassenräume, Teppiche	Täglich	Staubsauger	Teppiche saugen	RP
Klassenräume, Polstermöbel	wöchentlich	Staubsauger	Teppiche saugen	RP
Sanitärräume, Boden, WC, Becken, Dusche	Täglich	Wischdesinfektion Reinigungssystem	Wischen	RP
Sanitärräume, Wickeltisch	Nach jeder Benutzung	Wischdesinfektionsmittel	Abwischen Desinfizieren	Benutzer
Rhythmikraum, Boden	Täglich	Reinigungssystem	Wischen	RP
KG-Raum Matten	wöchentlich	Reinigungssystem	Wischen	RP
Rhythmik-, KG- Räume, Materialien	Bei Bedarf, vierteljährlich	Warmes Wasser, Lappen, Reinigungsmittel	Abwischen	RP
Snoezeln-Raum, Boden	Täglich	Staubsauger	Saugen	RP
Snoezeln-Raum, Materialien	Bei Bedarf, vierteljährlich	Warmes Wasser, Lappen, Reinigungsmittel	Abwischen	RP
Lehrküche, Boden	Täglich	Reinigungssystem	Wischen	RP
Lehrküche, Flächen, Spülen	Nach jedem Gebrauch	Warmes Wasser, Lappen, Reinigungsmittel	Abwischen	Benutzer
Schwimmbad Duschen Umkleideräume Fußboden	täglich	Reinigung Wischdesinfektion	Abwischen Desinfizieren	RP
Schwimmbad Umkleideräume Sitzbänke	Nach jedem Gebrauch	Wischdesinfektionsmittel	Abwischen Desinfizieren	Benutzer

Essenausgabe, Essräume, Boden	Täglich	Reinigungssystem	Wischen	RP
Essenausgabe, Flächen, Spülen	Täglich	Warmes Wasser, Lappen, Reinigungsmittel	Abwischen	RP
Außenanlagen	Bei Bedarf	Besen, Maschine	Kehren	Hausmeister
Fachräume, Aula	täglich	Reinigungssystem	Wischen	RP
Flure, Treppenhäuser	täglich	Reinigungssystem	Wischen	RP
Verwaltung, Lehrerzimmer	täglich	Reinigungssystem	Saugen	RP
Abfall, Klassen	Täglich	Restmüll, Bioabfall, Gelber Sack, Papier	Entsorgen Entsorgen Entsorgen	RP ZDL ZDL
Abfall, Sanitärräume	Täglich	Restmüll Problemmüll	Entsorgen Entsorgen	RP
Abfall, Lehrküche	Täglich	Restmüll Problemmüll	Entsorgen Entsorgen	RP
Abfall, Essenausgabe, Essräume	Täglich	Restmüll Problemmüll	Entsorgen Entsorgen	Küchenpersonal ZDL
Abfall, Werkräume	Täglich	Restmüll	Entsorgen	RP
Abfall, Fachräume, Aula	Täglich	Restmüll	entsorgen	RP
Abfall, Verwaltung, Lehrerzimmer	Täglich	Restmüll Gelber Sack	Entsorgen Entsorgen	RP

#### **Zusätzlich gilt immer:**

Bei bekannt gewordener Verschmutzung durch Kot, Urin, Blut, Wundsekret, Speichel oder Erbrochenem ist die Verschmutzung zunächst mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Zellstoff o.ä. unter Verwendung von Schutzhandschuhen aufzunehmen. Entsorgung der Tücher erfolgt in einem geschlossenen Abfallbehälter. Anschließend erfolgt eine Wischdesinfektion unter Verwendung von Schutzhandschuhen mit Flächendesinfektionsmittel oder Desinfektion durch Auskochen.

## **5 Elternbelehrung**



Stempel der Einrichtung

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach §34 Abs.5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Zusammenhang mit dem Hygieneplan der Woldenhorn-Schule**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind Kinder während einer Infektionskrankheit abwegeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr **Kind nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, **wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermenge** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr**;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die **Behandlung noch nicht abgeschlossen** ist;
4. es an einer **infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Erkrankung)** erkrankt ist **oder ein entsprechender Verdacht besteht**.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

**Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. **Masern, Mumps, Windpocken** und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer **zunächst den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in

Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen (länger als einen Tag) und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Bei Durchfällen mit Erbrechen dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Der Arzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an **einer schweren oder hochansteckenden** Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. **Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.**

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A und B, Windpocken, Keuchhusten, Meningokokken, Pneumokokken und Haemophilusinfluenzae Tyb (HiB)** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**